



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2013

P131957

Tarifvertrag gemäss KVG (SwissDRG) vom 1. Januar 2012 betreffend Leistungsabgeltung für akut- stationäre Behandlungen gemäss KVG zwischen der St. Claraspital AG und den von tarifsuisse ag vertretenen Versicherern vom 26. August 2013; Festsetzungsverfahren für akutsomatische stationäre Spitalleistungen im Bereich OKP im Jahr 2013 zwischen den von tarifsuisse ag vertretenen Versicherern und der St. Claraspital AG; Tarifvertrag gemäss KVG (SwissDRG) vom März 2013 betreffend Leistungsabgeltung für stationäre akut-somatische Behandlungen gemäss KVG zwischen der St. Claraspital AG und der Vivao Sympany AG sowie der Moove Sympany AG vom 28. März 2013; Vertragsgenehmigung; motiv. Beschluss

- ://:
1. Der Regierungsrat vereinigt die mittels Schreiben der St. Claraspital AG vom 9. April 2013 bzw. vom 16. September 2013 eingeleiteten Tarifgenehmigungsverfahren sowie das mittels Schreiben der St. Claraspital AG vom 5. März 2013 eingeleitete Festsetzungsverfahren.
 2. Der Regierungsrat genehmigt den Tarifvertrag gemäss KVG (SwissDRG) vom 1. Januar 2012 betreffend Leistungsabgeltung für akut- stationäre Behandlungen gemäss KVG zwischen der St. Claraspital AG und den von tarifsuisse ag vertretenen Versicherern vom 26. August 2013 rückwirkend per 1. Januar 2012.
 3. Das Wiedererwägungsgesuch der Parteien vom 16. September 2013 wird abgewiesen.
 4. Das mittels Eingabe der St. Claraspital AG vom 9. April 2013 eröffnete Genehmigungsverfahren wird abgeschlossen.
 5. Das mit Schreiben von tarifsuisse ag vom 21. Februar 2013 eingeleitete Tariffestsetzungsverfahren wird abgeschlossen.
 6. Dem Lauf der Beschwerdefrist und einer allfälligen Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht gegen Ziff. 2 hier vor wird im Verhältnis zwischen der St. Claraspital AG und der Vivao Sympany AG sowie der Moove Sympany AG gestützt auf Art. 55 Abs. 2 VwVG die aufschiebende Wirkung entzogen.
 7. Es werden keine Kosten erhoben.

Begründung

Das Gesundheitsdepartement hat den Tarifvertrag gemäss KVG (SwissDRG) vom 1. Januar 2012 betreffend Leistungsabgeltung für akut- stationäre Behandlungen gemäss KVG zwischen der St. Claraspital AG und den von tarifsuisse ag vertretenen Versicherern vom 26. August 2013 geprüft und diesen als rechtmässig, wirtschaftlich und mit dem Gebot der Billigkeit übereinstimmend beurteilt. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, als zuständige Kantonsregierung gemäss Art. 46 Abs. 4 KVG, diesen genehmigt.

